

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2007

#### Tagesordnungspunkt 21:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 16/4377, 16/5825)

#### Anlage 9

##### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zum (...) (Tagesordnungspunkt 21)

**Petra Pau (DIE LINKE):** Erstens. Das Gesetz, das zur Rede steht, betrifft Abkommen und Verträge zwischen den USA und der EU. Konkret geht es um die Modalitäten, unter denen Bürgerinnen und Bürger wechselseitig ausgeliefert werden können, wenn sie strafrechtlich verfolgt werden, und es geht um Vereinbarungen zur gegenseitigen Rechtshilfe, etwa zu Fahndungszwecken. Klare Vereinbarungen erhöhen die Rechtssicherheit. Positiv ist auch, dass niemand in die USA ausgeliefert werden muss, falls ihm dort die Todesstrafe droht, und ebenso, dass über EU-Bürger, die in den USA angeklagt sind, keine Informationen zu übermitteln sind, die dort zur Todesstrafe führen könnten. All das begrüßt die Fraktion Die Linke.

Zweitens. Wir werden dem Gesetz dennoch nicht zustimmen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Erstens. Laut Abkommen dürfen nur Personen ausgeliefert werden, die einer Tat verdächtigt werden, die sowohl in den USA als auch in der EU strafbar ist. Bei der Rechtshilfe gilt dieser Grundsatz nicht. Das halten wir für falsch. Zweitens; das ist der Hauptgrund für das Nein der Fraktion Die Linke. Es muss klipp und klar vereinbart werden, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, ja Bürgerinnen und Bürger überhaupt, in den USA ein gerechtes und faires Verfahren vor einem rechtmäßigen Gericht erhalten. Spätestens seit dem 11. September 2001 wird in den USA mit Verdächtigen auch anders verfahren. Das ist nicht hinnehmbar.